

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6117 - 02

Stuttgart, 13.02.2014

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen FDP-Gemeinderatsfraktion
Datum 05.12.2013
Betreff Nachverdichtung mit Augenmaß

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu 1.:

Die Verwaltung hat mit der Bauherrschaft ein Gespräch geführt und konnte dabei erreichen, dass die beiden Gebäude hinsichtlich der First- und Traufhöhe reduziert werden. Außerdem entfallen die Dacheinschnitte im 2. Dachgeschoss. Dies führt zu einer Beruhigung der Dachlandschaft und damit zu einer gestalterischen Verbesserung der Gebäude. Wie die Nachbarn auf diese Veränderungen reagieren, bleibt abzuwarten. Es wird ein neuer Bauantrag eingereicht, zu dem die Nachbarn erneut gehört werden

Zu 2.:

Die Fälle nach § 34 BauGB sind im Rahmen der seit 1995 durchgeführten Baulückenaktivierungen erfasst und werden in einer Datenbank beschrieben. Ein Großteil der Stadtbezirke ist bislang erhoben und ausgewertet.

Eine Untersuchung aller im Stadtgebiet befindlichen Potenziale, die nach § 34 BauGB für eine Nachverdichtung in Betracht kämen, ist vom Arbeitsaufwand her nicht leistbar, allenfalls sind Machbarkeitsstudien für Wohnquartiere oder kleinere Bereiche von Stadtteilen möglich. Es stellt sich auch die Frage, was damit erreicht werden soll. Geht es um die Aktivierung von bisher nicht genutzten Baulandpotenzialen zur Erfüllung des Wohnungsbauprogramms oder sollen, wenn sich Möglichkeiten für eine Wohnbebauung ergeben, Bebauungspläne zur Verhinderung und zum Entzug von Baurechten aufgestellt werden. Der Aufwand ist vergleichbar mit der Rahmenplanung „Talgrund“ im Stuttgarter Westen, der sich mit dieser aktuellen Problematik beschäftigt.

Die langjährige Bautätigkeit speist sich zu max. 50 % aus nicht aktuell geplanten Gebieten bzw. auf Grundstücken nach bestehendem Planrecht und nach § 34 BauGB. Eine Auswertung der Bautätigkeit im Zeitraum 1995 bis 2004 liegt vor, der Zeitraum seit 2005 wird gemeinsam mit dem Statistischen Amt ausgewertet. Spätestens zur Fortschreibung der Zeitstufenliste Wohnen wird dazu berichtet.

Das aktuell vom Gemeinderat beauftragte Dichtekonzept Wohnen soll im Rahmen einer ersten Machbarkeitsstudie Referenzgebiete hinsichtlich Nachverdichtungspotenzial und Neuordnungsmöglichkeiten untersuchen. Auf Grundlage der Ergebnisse werden Vorschläge zu einer maßvollen und verträglichen Dichteentwicklung, zur Aktivierung von Potenzialen und zur Steuerung der Bautätigkeit im Bestand und Neubau formuliert.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>